

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-097

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "FIB e. V. Brauhausweg"

Einreicher: Bürgermeister	22.05.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.07.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
10.07.2014	Hauptausschuss				
23.07.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FIB e.V. - Brauhausweg“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Juni 2014 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2013 (BV-2013-017) die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. In der Sitzung vom 23.07.2014 (BV-2014-096) wurden die Stellungnahmen zum Vorentwurf ausgewertet. Die Abwägung wurde vom Vorhabenträger in den Planentwurf eingearbeitet. Dieser ist nun nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung Juni 2014 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)